

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Frau Ministerin
Ina Scharrenbach
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau
und Gleichstellung des Landes NRW
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: ministerin@mhkgb.nrw.de

14.03.2019

Städtetag NRW
Eva Maria Niemeyer
Hauptreferentin
Telefon 0221 3771-287
evamaria.niemeyer@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 63.40.30 N

Änderung der neuen Landesbauordnung NRW

Sehr geehrte Frau Ministerin,

in der letzten Sitzung der Baukostensenkungskommission am 18.02.2019 haben Sie eine zeitnahe Änderung der BauO 2018 angekündigt und um Nachbesserungsvorschläge gebeten. Wir begrüßen die angekündigte Änderung des Gesetzes und danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wie Sie wissen, haben die kommunalen Spitzenverbände unter Einbeziehung der praktischen Erfahrungen auf kommunaler Ebene das Gesetzgebungsverfahren inhaltlich und zeitlich so gestrafft wie möglich begleitet. Wir haben begrüßt, dass Sie seinerzeit zu den Grundzügen der Novellierung das Gespräch mit uns gesucht haben. Allerdings haben wir auch darauf aufmerksam gemacht, dass diese Gespräche kein geordnetes Stellungnahmeverfahren ersetzen können. Denn für die Qualität einer Bauordnung erscheint es uns unverändert geboten, die Expertise aus der praktischen Anwendung auch im Detail heranzuziehen. Dies haben wir sowohl mit den zurückliegenden Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren wie auch mit den beigefügten Anregungen zu einer Nachjustierung der Bauordnung angestrebt.

Landkreistag NRW
Christine Cebin
Referentin
Telefon 0211 300491-320
c.cebin@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen:63.10.01

Städte- und Gemeindebund NRW
Martin Stiller
Referent
Telefon 0211 4587-244
Martin.Stiller@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen:

Für diese Nachjustierung erhoffen wir uns von Ihrer Ankündigung eine praxisgerechte Ausgestaltung, ohne die fraglos berechtigten und auch von uns geteilten Ziele zur Angleichung an die Musterbauordnung und zur Verkürzung von Verfahrensschritten in Frage zu stellen.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere beigefügten Anregungen bei der Änderung der BauO NRW 2018 berücksichtigen und das Gesetzgebungsverfahren zeitnah einleiten würden. Für Rückfragen und Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy
Geschäftsführer
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Anlage